



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.



1. Quartal.

Sonnabend den 24. Januar.

Stück 7.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Die Vorschriften der Regierungs-Verordnung vom 21. Juli 1847, das polizeiliche An- und Abmelden bei Wohnungs- und Aufenthalts-Veränderungen betreffend (N. Bl. S. 197. sequ.), werden in neuerer Zeit so wenig beachtet, daß wir uns veranlaßt sehen, nachstehende Bestimmungen der allegirten Verordnung:

- 1) Jeder Hauseigenthümer ist verpflichtet, von dem An- und Abzuge seiner Miether der Polizeibehörde binnen 24 Stunden nach dem Anziehen oder Verlassen der Wohnung Kenntniß zu geben.
- 2) Zu gleicher Anzeige sind Aftervermiether und diejenigen Personen verpflichtet, welche andere bei sich in Schlafstellen aufnehmen.
- 3) Der An- und Abzug des Gesindes und der Hausoffizianten ist von den Dienstherrschaften gleichfalls binnen 24 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.
- 4) Binnen gleicher Frist auch von den Handwerksmeistern, Fabrik- und andern Unternehmern die Annahme und Entlassung ihrer Gesellen, Gewerbsgehülfsen und Lehrlinge bei derselben Behörde anzuzeigen.
- 5) Contraventionen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe von einem Thaler, im Unvermögensfalle mit 24 Stunden Gefängniß gerügt.
- 6) Jeder Ortseinwohner ist verbunden, alle bei ihm übernachtenden Fremden der Polizeibehörde zu melden.
- 7) Die Anmeldung muß am Tage der Ankunft des Fremden geschehen, wenn diese jedoch nach 8 Uhr Abends erfolgt, so kann sie bis Mittag des folgenden Tages ausgeführt werden.
- 8) Die erste Contravention wegen unterlassener polizeilicher Meldung der Fremden ist mit einem Thaler oder verhältnismäßigem Gefängniß zu bestrafen. Im ersten Wiederholungsfalle aber kann diese Strafe verdoppelt und bei ferneren Uebertretungen bis zu fünf Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe erhöht werden.

zur genauen Nachachtung und mit dem Bemerken hiermit in Erinnerung zu bringen, daß jede Uebertretung, die zu unserer Kenntniß kommt, unnachsichtlich geahndet werden wird.

Merseburg, den 15. Januar 1857.

Der Magistrat.

Grundstücks-Verkauf.

Mein zu Wegwitz belegenes Wohnhaus nebst Stall und Scheune, sowie 1 Morgen Feld und ½ Morgen Wiese, beabsichtige ich sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Ehr. Fischer in Wegwitz.

Bau-Licitation. Zu einem neuen Schulhause für die hiesige Stadt sollen die Arbeiten

- 1) der Maurer, 8856 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf.,
- 2) der Zimmerleute, 3975 Thlr. 10 Sgr.,
- 3) der Tischler, 436 Thlr. 1 Sgr.,
- 4) der Schlosser, 225 Thlr. 5 Sgr.,
- 5) der Glaser, 629 Thlr. 14 Sgr.,
- 6) der Dachdecker, 1107 Thlr. 2 Sgr.,
- 7) der Klempner resp. Kupferschmiede, 204 Thlr. 4 Sgr.,
- 8) der Anstreicher, 112 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.,

zu den dabei bemerkten Kostenbeträgen veranschlagt, an die Mindestfordernden verdingen werden.

Wir haben hierzu einen Licitations-Termin auf den

9. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,

angesezt und laden qualifizierte Unternehmer ein, pünktlich zur angegebenen Zeit in unserm Stadtsecretariate sich einzufinden.

Die Zeichnungen, Anschläge und Bedingungen können von jetzt ab während der Dienststunden in unserm Stadtsecretariate eingesehen werden.

Merseburg, den 22. Januar 1857.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Bäckermeister Friedrich Schmidt gehörige, in dem Dorfe Vorbiz belegene, sub Nr. 37. des Hypothekenbuchs über diesen Ort eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

565 Thaler,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Lage, soll

am 8. April 1857, von Vormittags 11 Uhr ab,

vor dem Deputirten, Herrn Kreisrichter Delszen, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Merseburg, den 29. November 1856.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Magdeburger Wein-Sauerkohl,
echten Limburger Sahnenkäse,

à Stück 4 und 5 Sgr., à Ctr. 13½ Thlr.,

Bratheringe, à Stück 1 Sgr.,

marinirte Seringe, à Stück 15 und 18 Pf.,

extra feine Mostich-Seringe, à Stück 2½ Sgr.,

empfang frische Sendung Herrmann Burkhardt.

Bekanntmachung.

Der berüchtigte Handarbeiter Friedrich Andreas Wolff aus Trotha bei Halle a. S. ist am 18. August 1856 mit falschen Legitimations-Papieren ergriffen und bei seiner Arretur im Besitz der untenbeschriebenen Gegenstände betroffen worden. Da zu vermuthen ist, daß der r. Wolff diese Effecten entweder gestohlen, oder sonst auf unredliche Art sich angeeignet hat, so werden alle diejenigen, welche über die Besitz- oder Eigenthumsverhältnisse dieser Effecten Auskunft zu geben im Stande sind, aufgefordert, dem unterzeichneten Berichte entweder schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen.

Kosten entstehen dadurch nicht, und werden die etwa durch die gemachten Anzeigen erwachsenen baaren Verläge sofort erstattet. Merseburg, den 17. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter Delzen.

Verzeichniß:

- 1) eine große bunte Shawlsdecke mit großen rothen und kleinen blauen und schwarzen Würfeln,
- 2) vier weißleinen Frauenhemden, eins etwas defect, die übrigen noch ziemlich neu, am Halse gezeichnet E. G.,
- 3) eine grau und schwarz getippte Plüschweste mit Shawlsfragen und schwarzen Knöpfen,
- 4) eine großgemusterte Piquéweste, grün und weiß mit ebensolchen Knöpfen,
- 5) eine kleincarrirte Piquéweste, grün und weiß mit ebensolchen Knöpfen,
- 6) eine schwarzgestickte Kasimirweste mit übersponnenen Knöpfen,
- 7) zwei schwarzseidene Halstücher,
- 8) ein rothes baumwollenes Taschentuch,
- 9) ein weißes Vorhemdchen,
- 10) ein weißer Kragen,
- 11) eine rothe Brieffafel, in welcher sich das Loos Nr. 157. zur Auspielung eines neuen Fortepianos von dem Instrumentenmacher Köhler in Göthen befindet.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß
Mittwoch den 28. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, im Thüringer Hofe hieselbst und im Anschlusse der an diesem Tage ebenfalls stattfindenden Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins des Merseburger Kreises, die Vertheilung der Prämien an die vom Vereine als würdig ausgewählten Dienstboten stattfinden wird.

Zugleich werden die verehrten Vereins-Mitglieder ersucht, dieser Vertheilung recht zahlreich beiwohnen und derselben auf diese Weise die bezweckte Weihe ertheilen zu wollen.

Auch wird hierbei bemerkt, daß außer der vom Herrn Pastor Schellbach freundlich zugesagten Ansprache der zu prämiirenden Dienstboten, nachher auch eine Speisung der Letzteren stattfinden wird.

Merseburg, den 21. Januar 1857.

Der Vorstand des Merseburger Gesinde-Vereins.
(gez.) Scheller.

Diejenigen Mitglieder des Merseburger landwirthschaftlichen Vereins, welche Beiträge an Kartoffeln zu der für die Armen der Stadt Merseburg gesammelten Collecte gezeichnet haben, werden hierdurch aufgefordert, diese Kartoffeln an den Herrn Kaufmann Wiese hieselbst abzuliefern.

Merseburg, den 21. Januar 1857.

Der Vorstand des Merseburger landwirth-
schaftlichen Vereins.

v. Rode.

Die verehrlichen Mitglieder unseres Vereins werden hierdurch zu der

Mittwoch den 28. d. M.,

im Thüringischen Hofe Vormittags 10 Uhr stattfindenden nächsten Vereinsversammlung, welcher die Vertheilung der Prämien an die dazu ausgewählten Dienstboten vorausgehen wird, ergebenst eingeladen.

Die in dieser Versammlung zur Discussion kommenden Gegenstände werden allgemeiner Natur sein und nur wenn die Zeit es erlauben sollte, werden nachfolgende Fragen zur Berathung gestellt werden:

- 1) welcher Werth ist den Preßrückständen der Runkelrübenzuckerfabriken in landwirthschaftlicher Beziehung beizulegen?
- 2) was ist bei der Ermittlung des Pachtgeldes zu berücksichtigen, welches für das zum Bau von Runkelrüben bestimmte Ackerland gefordert werden kann?

Merseburg, den 21. Januar 1857.

Der Vorstand des Merseburger landwirth-
schaftlichen Vereins.

(gez.) v. Rode.

Freiwilliger Verkauf des größten Garten-

grundstücks in Merseburg.

Familienverhältnissen halber bin ich genöthigt den mir zugehörigen, in hiesiger Altenburg, ganz günstig gelegenen, 22 Morgen großen und durchaus fruchtbaren Boden enthaltenden, auch mit einer Steinmauer umgebenen, sogenannten Thiergarten, worinnen ein im guten Zustande befindliches Wohnhaus, ein Gartenhaus mit vorzüglich gutem Keller, circa 3000 Stück diverse Obstbäume, sowie eine bedeutende Weinanlage befindlich sind, Montag den 16. Februar er., Nachmittags 2 Uhr, im Grundstücke selbst, unter ganz günstigen Bedingungen, im Ganzen oder getheilt zu verkaufen. Dieses sehr rentable Grundstück eignet sich der günstigen Lage halber zu jeder beliebigen Fabrik- u. Anlage. Kaufliebhaber ersuche ich, sich zu diesem Termine gütigst einzufinden zu wollen.

Merseburg, den 19. Januar 1857.

Die verwittw. Gärtner **Beundorf.**

Haus-Verkauf.

Ein Haus im besten baulichen Stande, in der Nähe des Marktes hier, ist besonderer Umstände halber für den billigen Preis von 900 Thln., mit 300 bis 400 Thln. Anzahlung, zu verkaufen und haben sich Kauflustige zu wenden an den Agenten Herrn **Heinrich Albert** in Merseburg, Breitestraße Nr. 499.

Landgut-Verkauf.

Der Besitzer von zwei Gütern ist gesonnen eins derselben, gleichviel welches, zu verkaufen. Die Gebäude sind gut und die Felder lauter Raps-, Weizen- und Zuckerrübenboden.

Vom Felde können nach Wunsch 10 bis 40 Morgen übernommen werden, die Bedingungen sind ganz annehmbar und würde eine geringe Anzahlung genügen. Ausführliche Auskunft ertheilt der Agent

Heinrich Albert, Breitestraße Nr. 499.

Merseburg, den 21. Januar 1857.

Extra feines Stuhl- und Schirmrohr empfang und empfiehlt billigt
L. A. Weddy.

Magdeburger Sauerkohl, frische Sendung, à Pfd. 1 Sgr., empfiehlt
L. A. Weddy.

Amerikanische Gummischuhe, um damit zu räumen zu herabgesetzten sehr billigen Preisen, empfiehlt

L. A. Weddy.

Berfel

großer englischer Race verkauft das Rittergut **Benkendorf**.



Ein zweispänniger, halbverdeckter Kutschwagen, noch ziemlich neu, bequem und dauerhaft gebaut, ist zu verkaufen. Näheres beim Kürschnermstr. **Hrn. Rolle**.

Auction.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts sollen Sonnabend den **24. Januar 1857, von Vormittags 10 Uhr ab**, im Gasthause zur alten Post mehrere abgepfändete Schnittwaaren u., als:

$\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{4}$ Blaudruck, $\frac{1}{4}$ blaue Leinwand, Flanell, Barchent, Umschlagetücher, verschiedene Westenstücke, Franzenhalstücher, Taschentücher und dergl. mehr, an den Meistbietenden, gegen **sofortige Baarzahlung in Preuss. Courant**, öffentlich verkauft werden.

Merseburg, den 20. Januar 1857.

Sehm,

Kreisgerichts-Bureau-Diätar.

Zwei Logis, wovon das eine sogleich, das andere zu Ostern bezogen werden kann, sind zu vermieten und Näheres zu erfragen **Brühl 340.** eine Treppe hoch.

Gesichts-Masken

empfehlen **C. Franke.**

Perrücken, Locken und Bärte zur Maskerade verleiht **C. Franke.**

Masken-Anzüge

empfehlen

Friedrich Zehl.

Merseburg, den 22. Januar 1857.

Zur geneigten Beachtung des Presshefen consumirenden Publikums.

Ich erlaube mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich eine Niederlage meiner rühmlichst bekannt gewordenen Presshefe unter meiner Firma **C. Friedenthal** in Berlin, Neue Schönhofstraße 4., errichtet habe, wo die Waare täglich frisch aus der Fabrik geliefert wird.

Aufträge werden prompt ausgeführt und jeder Mehrbedarf zu den Festzeiten gedeckt.

C. Friedenthal,

Hefenfabrikant in Giesmansdorf.

Um baldige Zusendung der Strohhüte zum Waschen und Modernisiren nach den neuesten Façons ersuche ich die geehrten Damen ganz ergebenst. **Emilie Löhnz.**

Schwarze und weiße Blondes in allen Breiten, Blumen u. s. w., so wie alle in mein Fach schlagende Artikel, halte ich stets in Auswahl zu den billigsten Preisen.

Emilie Löhnz,

am Eingange der Delgrube Nr. 334.

Strohhut-Bleiche.

Um recht baldige Zusendung der Strohhüte wird gebeten, da die ersten Hüte stets sauberer gebleicht und sorgfältiger modernisirt werden. Für prompte und billige Bedienung wird größte Sorge getragen.

C. Wiese sonst **C. Schramm.**



Den geehrten Damen die ergebenste Anzeige, daß ich Anfangs Februar die erste Sendung Strohhüte zur Wäsche und Bleiche schicke, und bitte deshalb um baldige Einsendung.

Julie Trautmann.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Diese Anstalt vertheilt im Jahre 1857 an ihre Versicherten den Ueberschuß des Jahres 1852, welcher 295,076 Thlr. 15 Sgr. beträgt und eine Dividende von

30 Procent

ergiebt.

Durch diese bedeutende Zurückerstattung ermäßigt sich für alle Mitglieder, welche der Anstalt schon 5 Jahre und darüber angehören, der Jahresbeitrag auf je 100 Thlr. lebenslänglicher Versicherung für den Beitritt im

30. Jahre von 2 Thlr. 19 Sgr. — Pf. auf 1 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf.

35. " " 2 " 29 " 1 " " 2 " 2 " 4 "

40. " " 3 " 11 " 7 " " 2 " 11 " 1 "

45. " " 3 " 28 " 10 " " 2 " 23 " 2 "

50. " " 4 " 22 " — " " 3 " 9 " 5 "

55. " " 5 " 22 " 3 " " 4 " — " 7 "

und für die Zwischenstufen nach Verhältniß.

Außer den tarifmäßigen Prämien resp. nach Abzug der Dividenden sind keinerlei Nebenkosten zu entrichten.

Neben der dadurch gewährten Billigkeit bieten die auf pupillarische Sicherheit ausgeliehenen Fonds der Bank jede wünschenswerthe Garantie dar.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 1856 hat sich durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (1314 Personen mit 2,183,100 Thlr.) und durch eine unter der rechnungsmäßigen Erwartung gebliebene Sterblichkeit (400 Personen mit 692,000 Thlr.) als recht günstig erwiesen.

Zahl der Versicherten 20,100 Personen,

Versicherungssumme 32,000,000 Thlr.

Bankfonds 8,500,000 "

Versicherungen werden vermittelt durch

Mor. Kadner in Merseburg.

Ed. Benold in Halle.

Ferd. Seyland in Weissenfels.

Anzeige. Den Herren Ortsrichtern hiermit zur Nachricht, daß die Formulare zu den **neuen Hebelisten** für Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer wieder zu haben sind in der Expedition d. Bl.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 25. d. M., Nachmittags 3 Uhr, Concert im Herzog Christian. **H. Sußmann.**

Concert-Anzeige.

Sonntag den 25. Januar, Abends 7 Uhr, Concert im Rischgarten. Zur Aufführung kommt: **Tonblumen**, großes Potpourri von Franke. **Braun.**

Nächsten Sonntag ladet

zum **Tanz und frischen Pfannenkuchen** ergebenst ein **Witter**, Hospitalgarten.

Zum 1. April d. J. finden auf dem Rittergute **Neßschau** mehrere Drescher-Familien und 2 Arbeiter-Familien mit guten Attesten versehen ein Unterkommen.

Zur Vervollständigung unserer Bekanntmachung in Nr. 4. d. Bl. sehen wir uns zu bemerken veranlaßt, daß der Sattler Herr Schaaf hier gegen den Obermeister der unterzeichneten vereinigten Innung die Erklärung abgegeben, daß er ein Meisterstück nicht gefertigt habe.

Merseburg, den 22. Januar 1857.

Die vereinigte Sattler-, Riemer-, Täschner- und Tapezirer-Innung.

Wegen der am 28. December a. pr. Abends in Gegenwart mehrerer Personen aus Uebereilung und ganz unzeitigem Zorne gegen den practischen Arzt Herrn Dr. Blencke in Zschöchergergen ausgestoßenen argen Schimpfworte bitte ich denselben hiermit öffentlich um Verzeihung.

Zöschchen, den 17. Januar 1857.

Mehlgarten, Kutscher.

In vielen Deutschen Städten führt die ehrfame Schuhmacher-Innung in ihrem Siegel einen doppelten Reichsadler, in der einen Klaue hält er einen Stiefel, in der andern einen Leisten, wie der kaiserliche Adler Scepter und Reichsapfel hält. Die Schuhmacher behaupten, daß sothanes Wappen ihnen in alter Zeit vom Kaiser des heiligen Deutschen Reiches verliehen worden sei, und namentlich ist dieses Wappen in Königsberg und vielen Hannöverschen Orten einheimisch. Den Beweis, wie sie zu dieser Auszeichnung gekommen, können die Schuhmacher allerdings nicht führen, aber die Sage berichtet uns, daß ein Schuhmachergeselle wesentlich dazu beigetragen habe, eine mörderische Schlacht zu gewinnen, und wie jeder andern Sage liegt auch dieser etwas Wahres zu Grunde, und das ist Folgendes: Im Jahre 1369 lag der Hochmeister des Deutschen Ritterordens in hitzigem Streite mit dem Großfürsten von Lithauen; letzterer fiel mit 70,000 Mann in Preußen ein, und bei Radau kam es zu einer großen Schlacht, in welcher die Lithauer gar tapfer dreinschlügen und die Völker des Deutschen Ordens wider ihre sonstigen gute Gewohnheit schon zum größten Theile Miene machten, das Hasenpanier zu ergreifen. Da ergriff ein Schuhmachergeselle, mit Namen Hans v. Sagan, die heilige Ordensfahne und drang mit einem Häuflein seiner Kriegskumpane so tapfer und ungestüm gegen die feindlichen Reihen vor, daß das Ding bald eine andere Wendung bekam und die Lithauer, vollständig geschlagen, demüthlich um Frieden baten.

Am Tage nach der Schlacht wurde Hans von Sagan, der tapfere Schuhmachergeselle, gebührendermaßen gefragt, wie man ihn belohnen könne. Er war aber ein zufriedener und anspruchsloser Gesell und meinte, für sich wolle er gar nichts, aber für seine Zunftgenossen wünsche er alljährlich am Himmelfahrtstage ein stattliches Gastmahl auf Kosten der Ritter zu Königsberg veranstaltet zu sehen, welchen Wunsch man ihm auch gern erfüllte. Noch im 16. Jahrhundert wurde das Fest der Handwerker im königlichen Schlosse zu Königsberg mit aller Pracht gefeiert. Und wie jeder Name, dessen Träger ein Wohlthäter der Menschheit war, lebt auch Hans von Sagan noch heute im Andenken vieler seiner Innungsverwandten, denn auf dem „Willkommen“ derselben in der Schuhmacherherberge zu Königsberg ist er gar säuberlich und kunstvoll eingravirt. Selbst durch Lieder und Gesänge wurde er ehemals verherrlicht, die von Mund zu Mund gingen. Es kam darin auch folgende Stelle vor:

Du gingst mit unsrer Fahn' voran,
Wie ein beherzter Kriegermann.

Zum 1. Februar wird eine Aufwartung (Frau oder Mädchen) gesucht.

Julie Trautmann.

Getreidepreise der Stadt Halle vom 20. Januar 1857.

Weizen	2 Thlr. 16 Sgr.	3 Pf. bis	2 Thlr. 22 Sgr.	6 Pf.
Roggen	1 = 26 = 3 = = 1 = 28 = 9 =			
Gerste	1 = 20 = — = = 1 = 23 = 9 =			
Hafer	— = 25 = — = = — = 27 = 6 =			

Am 3. Sonntage nach Epiph. (25. Januar) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	Herr Adj. Stephan.	Herr Diac. Dwig.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktskirche	Herr Past. Triebel.	
Altenburger Kirche	Herr Past. Bruner.	

Sonntag, Abends 6 Uhr, Bibelstunde im Bürgerschul-Local: Feier des Stiftungstages des evangelischen Viethums in Jerusalem. Sammlung für den Jerusalemverein.

„Streit' frisch, ihr Brüder!“ — riefest du,
Du halfest Königsberg aus Noth;
Wer nicht entfloß, den schlug man todt!

Solches ist geschrieben, damit die löblichen Schuhmacher sehen sollen, wie man auf tapferen Füßen steht und die Schuhe nicht bloß zum Ausreißen trägt.

Die Erfurter Zeitung schreibt vom 13. Januar. Gestern wurde in der Macher Flur ein Mann aus Töttelstedt todt gefunden, der schon lange als ein besonderer Liebhaber spirituöser Getränke bekannt, wahrscheinlich nach starkem Genuß derselben auf freiem Felde vom Schlafe überrascht, der Kälte unterlag und so ein Opfer seiner Unmäßigkeit wurde. Rührend aber war die Treue seines Hundes anzusehen, der selbst im Tode nicht von ihm weichen wollte. Im Leben verließ er nie seinen Herrn und wollte lieber den letzten Bissen Brod mit ihm theilen, als von Anderen leckere Speisen annehmen. Als aber die Träger die Leiche seines Herrn aufheben wollten, konnte man ihn trotz aller Mühe nicht von der Brust und dem Gesichte desselben entfernen, und so ließ der treue Hund sich mit davon tragen, um mit dem kläglichsten Gesicht die Leiche betrachten zu können. Hoffentlich wird es gelingen das treue Thier am Leben zu erhalten. — Bemerkenswerth ist noch die Thatsache, daß der Vater des verunglückten Mannes im Jahre 1828 auf demselben Wege von starkem Schneesfall überrascht, seinen Tod gefunden, und daß die Leiche desselben 21 Tage unter dem Schnee liegen blieb, ehe man dieselbe auffinden konnte.

Zwei Bauern, Peter und Hans, geriethen wegen der Grenze ihrer nebeneinander liegenden Gärten in Streit. Peter ging zum Schulmeister des Orts und holte sich Rath, welche Schritte wohl zur Beseitigung des Streites einzuschlagen wären. Der Schulmeister meinte, es müsse ein geschickter Feldmesser herbeigeht werden, der die Lage beider Gärten begutachten könne. Dazu entschloß sich Peter und sandte sogleich einen Knecht zur Stadt, um den Feldmesser kommen zu lassen. Nach einigen Stunden kam der Knecht zurück und brachte — ein scharfes Gartenmesser, welches er Peter mit der Entschuldigung überreichte, daß in seiner Fabrik ein Feldmesser zu finden gewesen sei.

Auflösung der Charade im vor. St.:
Rothpfennig.